

Empfehlungen für den Report „Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ zum Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. (vgl. § 9 und 10 AO).

Die Reporte sind am Tag der schriftlichen Prüfung jeweils in dreifacher Ausfertigung abzugeben!

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte

- maximal 3 Seiten Umfang gem. AO., DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- Name auf jeder Seite
- ganze Sätze
- Angabe der (Wahl-)qualifikationseinheit

Gliederungspunkte gem. Ausbildungsordnung

- Aufgabenstellung / Arbeitsauftrag
- Planungs- und Vorbereitungsphase
- Durchführungsphase
- Auswertungsphase